



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landtag NRW
Herrn MdL
Guido van den Berg
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Datum: 21.02.2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/62.6-1.13.01

Auskunft erteilt:
Herr Ulbrich

uwe.ulbrich@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 724
Telefon: (0221) 147 - 2360
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Erweiterung des Industriegebietes Bedburg - Mühlenerft

Ihr Schreiben vom 31.01.2013

Sehr geehrter Herr van den Berg,

Frau Regierungspräsidentin Walsken hat ihr o.g. Schreiben dankend erhalten. Sie hat mich gebeten, Ihre darin aufgeworfenen Fragen zur geplanten Erweiterung des Industriegebietes Bedburg - Mühlenerft zu beantworten.

- 1. Ist die Feststellung richtig, dass es keine zeitliche Begrenzung von der Bezirksregierung für die Stadt Bedburg gibt, eine Tauschfläche für die Otto-Hahn-Straße als Gewerbe- und Industriegebiet auszuweisen?*

Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Bedburg im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ 2006 mitgeteilt, dass der Bereich an der Otto-Hahn-Straße in einem dargestellten Überschwemmungsbereich liegt. Im Ergebnis verschiedener Gespräche hat die Stadt Bedburg die Anregung der Bezirksregierung Köln und des Erftverbandes aufgenommen, diese Fläche durch einen Flächentausch wieder dem Freiraum bzw. dem Retentionsraum der Erft zuzuführen.

Seitens der Bezirksregierung Köln gab und gibt es für die Umsetzung dieses Flächentausches keine zeitliche Befristung. Gleichwohl wurde der im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes zügig vorgelegte Flächentausch im Hinblick auf die Umsetzung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes aus landesplanerischer Sicht begrüßt.



2. *Ist es zutreffend, dass auch das Grundstück Otto-Hahn-Straße bei der Bezirksregierung als gleichwertiges Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen ist?*

Nach den Darstellungen des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Köln liegt die Fläche an der Otto-Hahn-Straße in einem Allgemeinen Siedlungsbereich. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg ist diese Fläche als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Auch die im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) vorgelegte Tauschfläche am GIB (Bereich für gewerbliche- und industrielle Nutzung im Regionalplan) Industriepark Mühlenerft ist „gleichwertig“ als Gewerbliche Baufläche im FNP ausgewiesen.

3. *Habe ich die Position der Bezirksregierung richtig verstanden, dass keinerlei Problem darin gesehen wird, wenn die Stadt Bedburg sich für ein anderes Grundstück entscheidet, sofern dieses nur an ein bereits bestehendes Industriegebiet anschließt und die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind?*

Die Ausweisung neuer Bauflächen ist aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung an verschiedene Kriterien gebunden. Primäres Ziel ist hierbei, einem weiteren Flächenverbrauch und einer Zersiedelung der Landschaft steuernd entgegen zu wirken. Daher werden bei bestehendem Bedarf nur noch Bauflächendarstellungen zugestimmt, die sich an bestehende Siedlungsbereiche anschließen. Zudem dürfen keine anderen Belange der Planung entgegenstehen.

4. *Stimmt es, dass solange eine neue Fläche 10 ha nicht überschreitet (es kann sich hierbei auch um mehrere Teilflächen handeln), bei der Bezirksregierung das Verfahren nicht neu aufgerollt werden muss?*

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes werden im Regionalplan nur raumbedeutsame Siedlungsbereiche dargestellt. I.d.R. wird dies erst ab einer Größe von 10 ha angenommen. Werden die v.g. landesplanerischen Standortkriterien erfüllt, kann bei Planungen unterhalb dieser Darstellungsschwelle von einem Regionalplanänderungsverfahren abgesehen werden. Eine Korrektur des Regionalplanes erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Gesamtüberarbeitung.



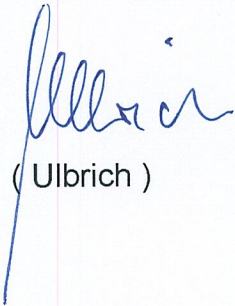
Datum: 21.02.2013
Seite 3 von 3

Ich gehe davon aus, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.
Sollte Ihrerseits dennoch Klärungsbedarf bestehen, stehe ich Ihnen
gerne zur Verfügung.

Die Stadt Bedburg erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulbrich', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

(Ulbrich)